



Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Pohlheim

Vorwort

Gemäß § 123a Hessische Gemeindeordnung (HGO) sind Kommunen dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Er soll folgende Mindestangaben enthalten:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahme, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

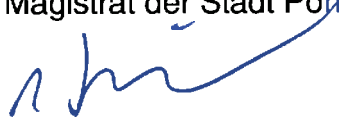
Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichts in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Der Beteiligungsbericht soll sich also nicht nur an die verantwortlichen Parlamentarier wenden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Beteiligungen ihrer Stadt näher zu informieren.

Der Bericht wird daher sowohl im Internet auf der Homepage der Stadt Pohlheim zur Ansicht und zum Download bereitzustellen als auch in den Pohlheimer Nachrichten veröffentlicht.

Pohlheim, 15. Oktober 2020

Der Magistrat der Stadt Pohlheim



Udo Schöffmann
Bürgermeister

Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs GmbH (Erste EBBVV GmbH)

1. Gegenstand des Unternehmen

Die Erste EBBVV GmbH wurde ursprünglich gegründet zum Zwecke der Erschließung und Vermarktung der Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Gebrannter Triesch“. Hinzu kam später ein weiteres Geschäftsfeld, welches den Bau und den Betrieb der „Klosterwaldhalle“ im Stadtteil Dorf-Güll durch die GmbH ermöglichte.

2. Stammkapital

EUR 25.000,00

3. Beteiligungsverhältnis

94 v. H. Stadt Pohlheim
6 v. H. JFP Fischer Projekt GmbH

4. Organe

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

5. Besetzung der Organe

5.1 Aufsichtsrat

- Bürgermeister Udo Schöffmann
- Peter Alexander
- Michael Wagner
- Bettina Jost
- Reimar Stenzel
- Fabian Schäfer
- Reiner Leidich
- Ulrich Kuhn

- 5.2 Gesellschafterversammlung
- Bürgermeister Udo Schöffmann
 - Erster Stadtrat Ewald Seidler
 - Stadtrat Isray Budak
 - Stadtrat Jörg Buß
 - Stadtrat Kevin Engel
 - Stadtrat Uwe Happel
 - Stadtrat Jakob Ernst Kandel

- 5.3 Geschäftsführung
Jürgen Triller

6. Beteiligungen des Unternehmens

keine

7. Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Erste Pohlheimer EBBVV GmbH betreibt die „Klosterwaldhalle“ im Stadtteil Dorf-Güll und vermarktet die Gewerbegrundstücke im Gebiet „Gebrannter Triesch“.

8. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Tätigkeit des Unternehmens beschränkte sich im Berichtsjahr auf den Verkauf von Gewerbegrundstücken sowie die Vermietung der „Klosterwaldhalle“ im Stadtteil Dorf-Güll.

9. Ertragslage

Der Abschluss für das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 46.667,43.

10. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde

Im Zuge der Verschmelzung der Gesellschaft mit der Stadt Pohlheim wurde der Gesellschaft im Berichtsjahr der Betrag von Euro 1.251.500,00 als Kapital zugeführt.

11. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahme sowie die gewährten Sicherheiten

Es besteht eine Rangrücktrittserklärung der Stadt Pohlheim über einen Betrag von bis zu EUR 1.300.000,00.

12. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich die Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Der Betrieb eines Bürgerhauses sowie die Bereitstellung von Gewerbestandstücken gehört zu den üblicherweise von einer Gemeinde zu erfüllenden Kernaufgaben innerhalb des öffentlichen Zwecks. Da es sich um einen, gemessen an der Aufgabenvielfalt und -umfang der Gemeinde, relativ geringen Bereich des Verwaltungshandels handelt, ist von einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde auszugehen.

Durch die Neufassung des § 121 im Zuge der Novellierung der HGO zum 01.04.2005 sollte es den Gemeinden erschwert werden, sich mit neuen Aktivitäten wirtschaftlich zu betätigen. Tätigkeiten, die vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, unterliegen dem Bestandschutz und nicht den Einschränkungen, die sich aus der Frage ergeben, inwieweit der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder werden kann. Zum Stichtag 01.04.2004 bestehende Kommunale Unternehmen und bestehende wirtschaftliche Betätigungen einer Kommune dürfen in vollem Umfang weiter betrieben werden. Darüber hinaus dürfen diese sich auch weiterentwickeln.

Die Übernahme der Erste Pohlheimer EBBVV GmbH erfolgte bereits vor dem genannten Stichtag. Insofern sind die von der Erste Pohlheimer EBBVV GmbH wahrgenommenen Tätigkeiten zulässig.

13. Anmerkung

Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 01.01.2020 0:00 Uhr mit der Stadt Pohlheim verschmolzen.

Anlagen

- Bilanz und G+V zum 31.12.2018 Erste Pohlheimer EBBVV GmbH

Erste Pohlheimer Erntelaßungs-, Betriebs-,
Bau, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH i.L.
35416 Pohlheim

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
697.153,22	699.387,43	
1,00	1,00	
17.296,00	714.450,22	21.263,00
	<u>714.450,22</u>	<u>720.651,43</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem
- Jahr EUR 0,00 (EUR 4.832,15)

2. Forderungen gegen Gesellschafter

3. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	0,00	18.888,05
5.425,00		76.857,15
328.852,99	348.443,77	
20.626,30	352.904,29	598,49
	513.410,36	572.980,98
	<u>866.314,65</u>	<u>1.017.768,44</u>
	871,00	840,00
	0,00	1.117.605,25

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

I. Ausgegebenes Kapital

1. Gezeichnetes Kapital
2. Nebenbetrag eigener Anteile

25.000,00	25.000,00	
-1.500,00	23.500,00	0,00
	1.301.500,00	50.000,00
	<u>-1.192.605,25</u>	<u>-1.310.273,27</u>

II. Kapitalrücklage

III. Verlustvortrag

IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Buchmäßiges Eigenkapital

EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	117.668,02
	<u>88.727,32</u>	<u>1.117.605,25</u>
		0,00

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen
2. Sonstige Rückstellungen

19,00	19,00	19,00
31.937,00	31.956,00	32.837,00

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem

Jahr EUR 45.719,28 (EUR 45.205,56)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem

Jahr EUR 901.144,81 (EUR 948.864,09)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren

EUR 713.287,89 (EUR 760.479,90)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem

Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem

Jahr EUR 509.994,30 (EUR 1.814.753,66)

4. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern: EUR 1.749,67 (EUR 643,62)

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem

Jahr: EUR 4.094,16 (EUR 17.185,81)

EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
946.864,09		992.069,55
0,00		0,00
509.994,30		1.814.753,66
4.094,16	1.460.952,55	17.185,81
	<u>1.581.635,87</u>	<u>2.856.865,12</u>

Summe AKTIVA

1.581.635,87	2.856.865,12
--------------	--------------

Summe PASSIVA

1.581.635,87	2.856.865,12
--------------	--------------

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>EUR</u>	2019 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		91.985,79	807.920,43
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnisse		0,00	-541.705,85
3. Sonstige betriebliche Erträge		10.450,59	3.674,16
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.060,00		3.060,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>485,16</u>	3.545,16	486,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		34.547,00	34.547,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		39.063,57	44.461,28
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>67.299,44</u>	<u>67.842,32</u>
Ergebnis nach Steuern		-42.018,79	119.492,14
8. Sonstige Steuern		<u>1.648,64</u>	<u>1.824,12</u>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>-43.667,43</u>	<u>117.668,02</u>